



Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz
Conférence des directeurs des écoles d'arts appliqués Suisse
Conferenza dei direttori delle scuole d'arte applicata Svizzera



Schweizer Berufsfotografen und Filmgestalter
Photographes professionnels et réalisateurs de films suisses
Fotografi professionisti e videomaker svizzeri
Swiss Professional Photographers and Film Creators

Rahmenlehrplan
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen

«Kommunikationsdesign»

Dipl. Kommunikationsdesignerin HF

Dipl. Kommunikationsdesigner HF

Trägerschaft:

Schweizer Grafiker Verband (SGV)

Swiss Graphic Designers (SGD)

viscom

Schweizer Berufsfotografen und Filmgestalter (SBF)

Swiss Design Schools (SDS)

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI:

24. OKT. 2022

Grundlagen

Der vorliegende Rahmenlehrplan bildet zusammen mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 und der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 sowie der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vom 11. September 2017 die rechtliche Grundlage für die Anerkennung des Bildungsgangs HF «Kommunikationsdesign».

Innerhalb von sieben Jahren nach Genehmigung des Rahmenlehrplans muss die Erneuerung der Genehmigung beim SBFI beantragt werden; andernfalls verliert der Rahmenlehrplan seine Genehmigung (Art. 9 MiVo-HF). Die Trägerschaft überprüft den Rahmenlehrplan bezüglich Aktualität und unterzieht ihn, wenn nötig, einer Teil- oder Totalrevision. Die Trägerschaft ist verantwortlich, dass wirtschaftliche, technologische und didaktische Entwicklungen berücksichtigt werden.

Der Rahmenlehrplan wurde von der relevanten Organisation der Arbeitswelt in Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern, vertreten durch Swiss Design Schools, entwickelt.

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft des Rahmenlehrplans.....	4
1.1	Zusammensetzung	4
1.2	Anschriften.....	4
2	Titel.....	5
3	Positionierung	6
4	Berufsprofil und Handlungskompetenzen.....	7
4.1	Berufsprofil «Kommunikationsdesign»	7
4.2	Übersicht der Handlungskompetenzen.....	12
5	Anforderungsniveau	15
5.1	Anforderungsniveau der Handlungskompetenzen	16
5.1.1	A: Eigene gestalterische Persönlichkeit weiterentwickeln.....	16
5.1.2	B: Explorieren und Erfinden	16
5.1.3	C: Aufträge erfassen und definieren	17
5.1.4	D: Konzipieren.....	17
5.1.5	E: Realisieren und Übergeben.....	18
5.1.6	F: Unternehmerisch handeln	18
5.1.7	G: Zusammenarbeit und Koordination.....	19
5.1.8	H: Auf die Gesellschaft gestaltend und verantwortungsvoll einwirken	19
5.1.9	I: Selbstmanagement	20
6	Angebotsform und Lernstunden	21
6.1	Angebotsformen	21
6.2	Aufteilung der Lernstunden	21
6.2.1	Lernstundenverteilung auf die Kompetenzbereiche.....	21
6.2.2	Aufteilung der Lernstunden auf schulische und praktische Bildungsbestandteile.....	22
7	Zulassungsbedingungen	26
7.1	Grundlagen	26
7.2	Zulassung für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden).....	26
7.3	Zulassung für Bildungsgänge ohne einschlägiges EFZ (5400 Lernstunden).....	27
7.4	Sur-Dossier-Aufnahme	27
7.5	Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen	28
8	Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen	29
9	Qualifikationsverfahren	30
9.1	Abschliessendes Qualifikationsverfahren	30
9.2	Studienreglement	30
10	Schlussbestimmungen	31
10.1	Aufhebung der Fachrichtung «Kommunikationsdesign» vom bisherigen Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst	31
10.2	Übergangsbestimmungen.....	31
10.2.1	Überprüfung der Anerkennung.....	31
10.2.2	Titel	31
10.3	Inkrafttreten	31
11	Erlass.....	32

1 Trägerschaft des Rahmenlehrplans

1.1 Zusammensetzung

Die Trägerschaft setzt sich zusammen aus:

- **Organisationen der Arbeitswelt:** Schweizer Grafiker Verband (SGV), Swiss Graphic Designers (SGD), viscom, Schweizer Berufsfotografen und Filmgestalter (SBF);
- **Vertretung der Bildungsanbieter:** Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz, Swiss Design Schools.

Die Trägerschaft ist für die Erstellung des Rahmenlehrplans und die periodische Überprüfung gemäss Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) verantwortlich.

1.2 Anschriften

Schweizer Grafiker Verband (SGV)

Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich
www.sgv.ch

Swiss Graphic Designers (SGD)

Bärenplatz 7, Postfach, 3001 Bern
www.sgd.ch

viscom

Weihermattstrasse 94, 5000 Aarau
www.viscom.ch

Schweizer Berufsfotografen und Filmgestalter (SBF)

3000 Bern
www.sbf.ch

Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz,

Swiss Design Schools (SDS)

Schule für Gestaltung Zürich
Ausstellungstrasse 104, 8005 Zürich
www.swissdesignschools.ch

2 Titel

Bildungsanbieter mit einem anerkannten Bildungsgang HF «Kommunikationsdesign» sind berechtigt, folgenden eidgenössisch geschützten Titel zu verleihen:

<i>Deutsch</i>	<i>Französisch</i>	<i>Italienisch</i>
dipl. Kommunikationsdesignerin HF	Designer diplômée ES en communication visuelle	Designer dipl. SSS in design visivo
dipl. Kommunikationsdesigner HF	Designer diplômé ES en communication visuelle	Designer dipl. SSS in design visivo

Englische Übersetzung

Die jeweilige englische Übersetzung wird in den Diplomzusätzen aufgeführt. Es handelt sich aber um keinen geschützten Titel. Sie lautet:

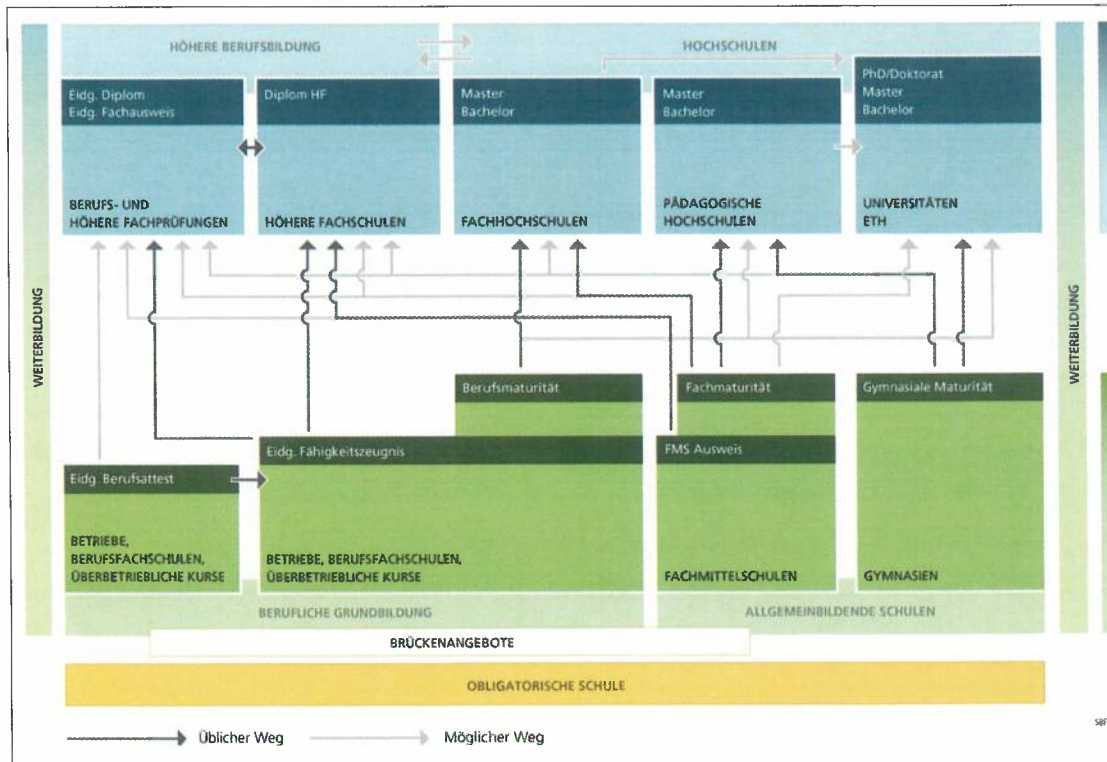
Advanced Federal Diploma of Higher Education in Visual Design.

3 Positionierung

Der HF-Bildungsgang «Kommunikationsdesign» schliesst als Tertiärausbildung an die Sekundarstufe II an.

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an höheren Fachschulen gehören zusammen mit den eidgenössischen Prüfungen zum Bereich der höheren Berufsbildung und bilden zusammen mit den Hochschulen die Tertiärstufe des schweizerischen Bildungssystems.

Die Ausbildung weist einen hohen Arbeitsmarktbezug auf und vermittelt Kompetenzen, die Absolvierende befähigen, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Im Gegensatz zu den eidgenössischen Prüfungen sind die Bildungsgänge HF breiter und generalistischer ausgerichtet. Der Bildungsgang HF richtet sich im Wesentlichen an Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II mit einem entsprechenden Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Die Zulassungsbedingungen sind in diesem Rahmenlehrplan explizit im Kapitel 7 formuliert.



4 Berufsprofil und Handlungskompetenzen

4.1 Berufsprofil «Kommunikationdesign»

Arbeitsgebiet und Kontext

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF arbeiten als Selbständige oder als spezialisierte Fachleute in Agenturen, Unternehmen und kulturellen Institutionen, die gestalterische Dienstleistungen für Auftraggebende erbringen und in denen qualitativ und ästhetisch hochstehende Kommunikationsmittel und Konzepte entwickelt werden, die funktional und marktfähig sind. Ihre Auftraggebenden sind sowohl Geschäfts- als auch Privatkundinnen und -kunden.

In der Umsetzung von Aufträgen in Produkte arbeiten sie häufig in Teams oder in interdisziplinären Projektgruppen. Ihre Erzeugnisse entsprechen ästhetischen, technischen, ökonomischen und kontextbezogenen Kriterien und überzeugen darüber hinaus in ihrer Funktionalität und Materialeignung.

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF nutzen für ihre Arbeit marktfähige Kommunikationsinstrumente wie beispielsweise Printmedien, Illustrationen, Fotografien, räumliche Gestaltung, interaktive Medien, audiovisuelle Medien, Virtual Reality oder Augmented Reality.

Die entwickelten Designs erfüllen die Kommunikationsziele der Auftraggebenden und der Endkunden und sie orientieren sich am Markt und an Trends.

Berufsausübung

Der gestalterische Prozess von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesignern HF durchläuft verschiedene Phasen, die je nach Aufgabenstellung mehr oder weniger ausgeprägt und arbeitsintensiv sind.

Auf der Basis einer Anforderungsbeschreibung von formulierten Bedürfnissen von Auftraggebenden oder auf der Basis einer eigenen Idee in Briefings, entwickeln dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF Entwürfe, konkretisieren diese und definieren Offerten oder Aufträge, die auf diesen Entwürfen basieren. Dabei pflegen sie eine konstruktive Beziehung zu den Auftraggebenden, nehmen deren Bedürfnisse und Ideen offen auf und beraten fachkundig. Nach Recherchen und Analysen formulieren sie aus den ausgearbeiteten visuellen Entwürfen innovative, kreative, zweckdienliche, ganzheitliche und nachhaltige Konzepte. Die Konzepte, die von hoher Komplexität sein können, informieren über Organisation, Umsetzung und Finanzierung der geplanten Projekte und berücksichtigen rechtliche, ökologische wie auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF realisieren die geplanten Kommunikationsprojekte selbständig, in Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachleuten aus dem Marketing, der Programmierung, dem Projektmanagement oder weiteren Anspruchsgruppen, oder sie begleiten eine Realisierung als externe Fachkraft. Während der Realisierung behalten sie den Überblick und arbeiten unter wechselnden Bedingungen zielgerichtet. Zum Abschluss des gestalterischen Prozesses präsentieren dipl. Kommunikati-

onsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF ausgearbeitete Ergebnisse professionell und überzeugend. Diesen kreativen und zugleich strukturierten Prozess mit seinen iterativen Phasen durchlaufen sie als einzelne Fachkraft oder in Teams.

Dem Gestaltungsprozess liegt die Kompetenz zugrunde, durch kreative Methoden freie Assoziationen und Ideen zu entwickeln und diese mittels Reflexion systematisch zu umsetzungsfähigen Konzepten zu konkretisieren. So verbinden dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF ästhetische Kriterien mit den Tendenzen des zeitgenössischen Marktes.

Eine ausgeprägte Wahrnehmungsfähigkeit und Individualität, kritisches Denken, Innovations- und Experimentierfreude sowie Neugierde sind wichtige Voraussetzungen von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF. Gleichzeitig erfordert die Zusammenarbeit in variablen internen Teams und bei externen Kooperationen soziale Kompetenz. Manchmal übernehmen dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF die Leitung von Projektgruppen, was entsprechende Kompetenzen in den Bereichen Führung und Organisation erfordert.

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF bilden sich systematisch weiter, um sich in einem kompetitiven, sich ständig und schnell ändernden Umfeld weiterentwickeln und positionieren zu können. Eine besondere Herausforderung und Chance stellt die fortschreitende Digitalisierung in allen Arbeits- und Lebensbereichen dar.

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF arbeiten in den folgenden spezifischen Bereichen resp. mit folgenden Schwerpunkten:

Animation und Motion Design

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit dem Schwerpunkt Animation und Motion Design verstehen sich als Entwicklerinnen und Entwickler von animierten Bildern. Kurzfilme, Werbespots, Spezialeffekte, Videoproduktionen bilden nur einen Teil der Welt der digitalen Animation, welche sich laufend in noch nicht bekannte Dimensionen erweitert und verfeinert. Dieses Tätigkeitsfeld setzt Kreativität, technisches Verständnis und konzeptionelle Fähigkeiten voraus. Ein elementar wichtiges Werkzeug für die Produktion und die Realisation von Motion Design und Animationsfilmen ist das Skript, das die wichtigsten Entscheidungen festhält. Die gestalterische, technische und organisatorische Realisation von Videoproduktionen und die Betreuung von Animations-Projekten bilden den Kern der Arbeit von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesignern HF mit Schwerpunkt Animation und Motion Design. Dazu gehören aber auch die Sicherstellung und die Kontrolle der Finanzierung sowie die Begleitung der Veröffentlichung der Produktionen und Projekte.

Film und audiovisuelle Medien

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit dem Schwerpunkt Film und audiovisuelle Medien beherrschen die Werkzeuge und Techniken der Vorproduktion, Produktion und Postproduktion. Von der Analyse eines audiovisuellen Auftrags über das Formulieren und Kontextualisieren eines Projektes verfassen sie das Konzept für eine audiovisuelle Botschaft und produzieren dieses so, dass es den formulierten Zielen entspricht. Sie inszenieren Handlungen, Protagonistinnen und Protagonisten, Produkte und Kulissen und erfassen, bearbeiten und verarbeiten Bild und Ton unter Verwendung professioneller Mittel. Dabei halten sie sich an einen definierten Arbeitsablauf. Oftmals leiten und

verwalten sie ein technisches und künstlerisches Team und berücksichtigen dabei stets die kommerziellen, branchenspezifischen und rechtlichen Grundlagen ihres Arbeitsfeldes. Sie realisieren visuelle Effekte und Motion Design, stellen kulturelle Bezüge her, um die Wirkung der Botschaften zu verstärken, und bedienen sich der Medien, Techniken und Sprachen des Filmschaffens, der audiovisuellen Medien und der Werbung.

Fotografie

Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit der Fotografie als Medium und die Entwicklung einer individuellen Bildsprache. Die gestalterische Herangehensweise und ein Thema beeinflussen sich wechselseitig. Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit Schwerpunkt Fotografie beherrschen digitale und analoge Produktionsverfahren. Ihre Kompetenzen reichen von der Konzeption und Umsetzung von Projekten und Aufträgen bis zum durchdachten Einsatz von Bildern in verschiedensten Medien. Die Neugier am Experiment und die Auseinandersetzung mit Bildern gelten als Grundlage einer eigenständigen fotografischen Vision. Im Spannungsfeld von stehendem und bewegtem Bild entwickeln dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit Schwerpunkt Fotografie ihren individuellen Zugang zum sich schnell wandelnden Medium Fotografie. Gekonnt bewegen sie sich in einem Berufsfeld, in dem sich mediale Grenzen zusehends auflösen.

Interaction Design / Interactive Media Design

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit dem Schwerpunkt Interaction und Interactive Media Design entwickeln und gestalten interaktive Systeme, Anwendungen und Räume mit interaktiven Medien hinsichtlich ihrer praktischen Anwendung. Sie berücksichtigen dabei die Wünsche, Anforderungen und Erwartungen der Zielgruppen. Die interaktiven Systeme, die von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesignern HF mit Schwerpunkt Interaction und Interactive Media Designer gestaltet werden, sind Internetseiten, Applikationen auf verschiedenen Endgeräten, Computerspiele, interaktive Räume und weitere in Zukunft entstehende Medienkanäle. Sie entwerfen haptische und audiovisuelle Systeme mit Bild, Audio, Video, Animation, Schrift oder Text, die es Nutzenden ermöglichen intuitiv mit den Anwendungen umzugehen. Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit Schwerpunkt Interaction und Interactive Media Designer überblicken und konzipieren die vielfältigen Kommunikationsprozesse, die sich zwischen Mensch und Computer abspielen und die aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken sind. Sie berücksichtigen ergonomische Erkenntnisse in der Gestaltung von physischen oder digitalen Produkten, wenn sie mit Technologie bestimmte Funktionen erreichen wollen. Interaction Design und Interactive Media Design ist ein medienübergreifendes Berufsfeld, das eine Vielzahl unterschiedlicher Medien in sich vereint.

Design & Commercial Art

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit dem Schwerpunkt Design & Commercial Art erstellen Omnichannel-Verkaufskonzepte mit dem Ziel, den Verkauf und das Interesse an Produkten, Dienstleistungen und Ideen zu fördern. Die Verschmelzung von digitaler und physischer Welt ist ihr zentrales Anliegen. Dabei achten sie darauf, die Wahrnehmung der Kundschaft auf allen Sinneskanälen anzusprechen. Sie entwickeln markengerechte, narrative und kreative Kommunikations- und Verkaufsszenarien sowie 360-Grad-Konzepte und setzen diese um. Ihre Kundinnen und Kunden sind

Grossunternehmen des Einzelhandels und Luxusgüter-Unternehmen, aber auch Kulturinstitutionen.

Als Spezialistinnen und Spezialisten haben sie oft auch eine künstlerische Leitungsfunktion. Sie entwerfen Online- und Offline-Verkaufsprojekte und sorgen damit für eine effiziente Begegnung ihrer Zielgruppen mit Marke, Produkt und Dienstleistung. Als spezialisierte Fachleute erkennen sie die Bedürfnisse von Marken/Unternehmen und Konsumenten und konzipieren einprägsame physische und digitale Verkaufsräume, die ein starkes Einkaufserlebnis bieten.

Im Bereich des Projektmanagements konzipieren sie kommerzielle Projekte mit einer kreativen Dimension, die von ihnen Anpassungsfähigkeit sowie kritisches und unternehmerisches Denken verlangen.

Kommunikationsdesign im Raum (räumliche Gestaltung)

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit dem Schwerpunkt Raum erstellen Raumidentitäten im Spannungsfeld von analoger und digitaler Welt. Sie konzipieren und entwickeln Produkte, Marken und Dienstleistungen in den Bereichen Interior-, Retail- und Eventdesign, Bühnenbild, Schaufenster, temporäre Architektur, Umnutzung und Design im öffentlichen Raum.

Das Schaffen von inszenierten Räumen erfordert von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesignern HF mit dem Schwerpunkt Raum ein tiefes Verständnis für Raumgestaltung, Sicherheit im Einsatz analoger und digitaler Visualisierungstechniken und Schnittstellenkenntnisse zu anderen gestalterischen Disziplinen. Durch die Auseinandersetzung mit ihren Produkten entwickeln sie ihre eigene Entwurfssprache laufend weiter. Das Management von Projekten im Raum, basierend auf Designideen, die ökonomische und nachhaltige Faktoren berücksichtigen, schärft ihren Sinn für das Machbare und öffnet zugleich neue Wege in die Nachhaltigkeit.

Illustration und Comic

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit dem Schwerpunkt Illustration und Comic entwickeln verschiedene visuelle Ausdrucksformen, die mit Hilfe von Zeichnungen Geschichten dramaturgisch aufbauen und erzählen.

Sie entwickeln Konzepte für den zielgerichteten Einsatz von Illustration und Comic und realisieren auf deren Basis die visuelle Umsetzung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit nehmen sie Aufträge wahr und/oder entwickeln mit eigener Autorenschaft persönliche Arbeiten im Hinblick auf eine Veröffentlichung.

Sie kommunizieren mit statischen und bewegten Zeichen, Zeichnungen oder in graphischer Sprache und nutzen Illustrationen in den Bereichen Werbung und Grafikdesign.

Dazu gehören unter anderem:

- Illustrationen für Printmedien, Verpackungen, Benutzerhandbücher, Signaletik sowie Infografiken,
- Animationen für Film und interaktive Medien,
- typografische oder kalligraphische Illustrationen und
- Illustrationen für Comics und Storyboards.

Visuelle Gestaltung

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit dem Schwerpunkt Visuelle Gestaltung vermitteln vielschichtige Inhalte mit vielfältigen visuellen Botschaften. Sie arbeiten mit medienübergreifenden Konzepten. Dabei stehen Bildfindung und visuelle Vermittlung im Zentrum. Um die kommunikativen Absichten von Auftraggebern differenziert, verantwortungsbewusst und eigenständig zu visualisieren, stehen dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF mit Schwerpunkt visuelle Gestaltung im Dialog mit dem kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld, mit aktuellen Technologien und mit unterschiedlichsten berufsspezifischen Fachleuten. Das Anwenden von verschiedenen Entwurfstechniken und Experimentierfreude sind Grundlagen für ihre bewusste, gestalterische Sprache.

Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Kultur

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF leisten mit ihren kreativen und innovativen Erzeugnissen einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft aber auch zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Sie nutzen Ressourcen sensibel und handeln möglichst energieeffizient, indem sie nachhaltige Materialien verwenden und Kommunikationsinstrumente mit Fokus auf deren Nachhaltigkeit entwickeln. Sie berücksichtigen ökologische Aspekte und beraten ihre Auftraggebenden entsprechend.

4.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

A	Eigene gestalterische Persönlichkeit weiterentwickeln	A1 Eigene Gestaltungserfahrungen bewusst machen und reflektieren	A2 Eigene gestalterische Haltung und Positionierung überprüfen und erweitern	A3 Kritik, Feedback und Anregungen annehmen, Schlüsse daraus ziehen und für die persönliche Weiterentwicklung nutzen	A4 Persönliche Sprach- und Textkompetenz entwickeln
B	Explorieren und Erfinden	B1 Ideen und Konzepte basierend auf umfassenden Recherchen und Analysen entwickeln	B2 Kreativitätstechniken nutzen und Neues durch Experimentieren finden	B3 Ideen visualisieren und beurteilen	B4 Ideen in kreativen Einzel- oder Teamprozessen weiterentwickeln und Varianten ausarbeiten
		B5 Verfahrens- und Produktionstechniken in Entwürfe und Entwicklungen einbeziehen	B6 In einem iterativen Prozess eine Konzeptidee entwickeln	B7 Umsetzbarkeit einer Konzeptidee prüfen	B8 Entwicklungen und Trends, Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen miteinbeziehen
C	Aufträge erfassen und definieren	C1 Auftraggebende verstehen und in den Prozess miteinbeziehen	C2 Briefing analysieren und Unklarheiten bereinigen oder ein Briefing erstellen	C3 Geeignete Medien und Kanäle definieren	C4 Planung nach Phasen erarbeiten, Zuständigkeiten definieren und mit den Auftraggebenden abstimmen
		C5 Verträge und Konditionen aushandeln	C6 Kosten kalkulieren und eine Offerte und ein Gesamtbudget erstellen		

D	Konzipieren	D1 Gestaltungsvorschläge visualisieren und auf das Anforderungsprofil aus dem Briefing und den Recherchen abstimmen	D2 Entwürfe evaluieren und darauf aufbauend umsetzbare Konzepte iterativ mit den Bedürfnissen der Auftraggebenden abgleichen	D3 Rechtliche Grundlagen aus Nutz-, Immaterialgüter-, Urheber- und Designrecht sowie Normen berücksichtigen	D4 Gewählte Vorschläge als Konzept ausformulieren
		D5 Projekte bis zur Ausführung planen und gegebenenfalls Kostenplan anpassen	D6 Auf den Kontext bezogene Kommunikationsstrategien entwickeln		
E	Realisieren und Übergeben	E1 Arbeiten, Produkte, Aufträge selbständig oder in Kooperation gemäss Auftrag realisieren	E2 Auftraggebenden und dem Projektteam die Arbeitsergebnisse adressatengerecht und mit geeigneten Mitteln präsentieren	E3 Rückmeldungen berücksichtigen und Qualität sicherstellen	E4 Adäquate Tools für die Umsetzung einsetzen
		E5 Informations- und Kommunikationstechnologien professionell einsetzen und etablieren	E6 Produkte realisieren und den Entstehungsprozess zielfokussiert begleiten	E7 Projekte mit den relevanten Daten/Materialien an Dritte übergeben	E8 Realisation dokumentieren und Erkenntnisse ableiten
		E9 Gespräche und Verhandlungen mit sicherem Auftritt führen	E10 Administrative Arbeiten zeitnah erledigen und dokumentieren	E11 Bedarfsgerechte Produkte unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit sozial, ökologisch und ökonomisch entwickeln und realisieren	E12 Auftraggebende bei der Markteinführung/Realisation eines Produktes begleiten und gegebenenfalls für die optimale Distribution sorgen

F	Unternehmerisch handeln	F1 Vorgegebener Budget- und Zeitrahmen in Projekten einhalten	F2 Projektbezogene Kosten kalkulieren	F3 Administrative Arbeiten und Rechnungsstellung sowie Nachkalkulation sicherstellen	F4 Arbeitsprozesse und Produkte für Debriefing und Archiv dokumentieren
		F5 Daten und Informationsfluss sicherstellen	F6 Produktionsmittel situationsgerecht und nachhaltig einsetzen und den Unterhalt von Hard- und Software sicherstellen		
G	Zusammenarbeit und Koordination	G1 Berufliches Netzwerk aufbauen und pflegen	G2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit pflegen	G3 Unter Einbezug von Dritten produzieren	G4 Funktionen und Aufgaben des Teams im Prozess definieren und kommunizieren
		G5 Ausführarbeiten in komplexen Projekten koordinieren, leiten und überwachen	G6 Projekte planen und lösungsorientiert handeln	G7 Unterschiedliche Kooperationsformen pflegen	G8 Mündlich und schriftlich in einer zweiten Landessprache oder in Englisch auf Niveau B1 kommunizieren
H	Auf die Gesellschaft gestaltend und verantwortungsvoll einwirken	H1 Entwürfe unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit erstellen und in Produkten umsetzen	H2 Wirkung und Konsequenzen einer Neuentwicklung oder den Einsatz bestehender Werke/Konzepte auf die Gesellschaft abschätzen	H3 Historische, soziologische und kulturelle Bezüge laufend in die Arbeit integrieren	
I	Selbstmanagement	I1 Innerhalb der Zeitvorgaben und unter sich verändernden Arbeitsbedingungen konzentriert und effizient arbeiten	I2 Projektmanagement laufend analysieren und wenn nötig anpassen	I3 Sich mit geeigneten Methoden laufend weiterbilden und neues Wissen erschliessen	

5 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau einer Kompetenz ist durch die Komplexität der zu lösenden Aufgaben- resp. Problemstellung, die Veränderlichkeit und Unvorhersehbarkeit des Arbeitskontextes und die Verantwortlichkeit im Bereich der Zusammenarbeit und Führung definiert. HF-Absolvierende sind generell in der Lage, Problemstellungen und Herausforderungen zu analysieren, diese adäquat zu bewerten und mit innovativen Problemlösestrategien zu bewältigen. Die Handlungskompetenzen werden in vier Anforderungsniveaus eingestuft.

Kompetenzniveau 1: Einstiegskompetenz

Erfüllen selbständig fachliche Anforderungen; mehrheitlich wiederkehrende Aufgaben in einem überschaubaren und stabil strukturierten Tätigkeitsgebiet; Arbeit im Team und unter Anleitung.

Kompetenzniveau 2: fortgeschrittene Kompetenz

Erkennen und analysieren umfassende fachliche Aufgabenstellungen in einem komplexen Arbeitskontext und in einem sich verändernden Arbeitsbereich; führen teils kleinere Teams; erledigen die Arbeiten selbständig unter Verantwortung einer Drittperson.

Kompetenzniveau 3: Kompetenz professionellen Handelns

Bearbeiten neue komplexe Aufgaben und Problemstellungen in einem nicht vorhersehbaren Arbeitskontext; übernehmen die operative Verantwortung und planen, handeln und evaluieren autonom.

Kompetenzniveau 4: Kompetenzexpertise

Entwickeln innovative Lösungen in einem komplexen Tätigkeitsfeld; antizipieren Veränderungen in der Zukunft und handeln proaktiv; übernehmen strategische Verantwortung und treiben Veränderungen und Entwicklungen voran.

5.1 Anforderungsniveau der Handlungskompetenzen

5.1.1 A: Eigene gestalterische Persönlichkeit weiterentwickeln

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF befinden sich in einem andauernden gestalterischen und persönlichen Entwicklungsprozess, der die Wirkung und den Erfolg ihrer Arbeitsergebnisse und Produkte massgeblich prägt. Zu dieser Entwicklung tragen einerseits Rückmeldungen von aussen bei beispielsweise der Austausch mit Fachleuten, Laien oder Kundinnen und Kunden. Andererseits führt die innere gedankliche Auseinandersetzung mit dem Gehörten dazu, die eigene Haltung und Position bewusstzumachen, zu prüfen und zu erweitern.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
A1	Eigene Gestaltungserfahrungen bewusst machen und reflektieren	3
A2	Eigene gestalterische Haltung und Positionierung überprüfen und erweitern	3
A3	Kritik, Feedback und Anregungen annehmen, Schlüsse daraus ziehen und für die persönliche Weiterentwicklung nutzen	3
A4	Persönliche Sprach- und Textkompetenz entwickeln	3

5.1.2 B: Explorieren und Erfinden

Der Reifungsprozess einer Konzeptidee führt bei dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF durch Phasen des Explorierens und Erfindens, die prozessorientiert, zirkulär oder iterativ ablaufen. Dabei werden Varianten einer Idee in Bezug auf Verfahrens- und Produktionstechniken kreativ entwickelt, vielfältig geprüft und gleichzeitig auf Trends, Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen überprüft.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
B1	Ideen und Konzepte basierend auf umfassenden Recherchen und Analysen entwickeln	4
B2	Kreativitätstechniken nutzen und Neues durch Experimentieren finden	4
B3	Ideen visualisieren und beurteilen	3
B4	Ideen in kreativen Einzel- oder Teamprozessen weiter entwickeln und Varianten ausarbeiten	3
B5	Verfahrens- und Produktionstechniken in Entwürfe und Entwicklungen einbeziehen	2
B6	In einem iterativen Prozess eine Konzeptidee entwickeln	3
B7	Umsetzbarkeit einer Konzeptidee prüfen	3
B8	Entwicklungen und Trends, Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen miteinbeziehen	3

5.1.3 C: Aufträge erfassen und definieren

Mit dem Erfassen und Definieren von Aufträgen schaffen dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF zusammen mit ihren Auftraggebern die Basis zur Entwicklung von Konzepten. In Briefings und Absprachen klären sie Bedürfnisse, nehmen Ideen auf und beraten bei der Definition geeigneter Medien und Kanäle fachlich kompetent. Das Vereinbarte halten dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF zusammen mit Informationen zu Kosten, Ablauf und Zuständigkeiten in Verträgen fest.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
C1	Auftraggebende verstehen und in den Prozess miteinbeziehen	3
C2	Briefing analysieren und Unklarheiten bereinigen oder ein Briefing erstellen	3
C3	Geeignete Medien und Kanäle definieren	3
C4	Planung nach Phasen erarbeiten, Zuständigkeiten definieren und mit den Auftraggebern abstimmen	3
C5	Verträge und Konditionen aushandeln	2
C6	Kosten kalkulieren und eine Offerte und ein Gesamtbudget erstellen	2

5.1.4 D: Konzipieren

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF gehen in der Phase der Konkretisierung eines gewünschten Arbeitsergebnisses oder Produkts konzeptionell vor. Sie visualisieren Gestaltungsvorschläge, justieren Entwürfe entsprechend der Wünsche der Auftraggeber, leiten daraus umsetzbare Konzepte ab und planen bis zur Ausführungsreife. Dabei berücksichtigen sie den Kostenplan und passen diesen wo nötig an. Konzepte sind dann vollständig, wenn sie kommunikative und herstellungspraktische Kriterien erfüllen und zudem rechtliche Vorgaben berücksichtigen.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
D1	Gestaltungsvorschläge visualisieren und auf das Anforderungsprofil aus dem Briefing und den Recherchen abstimmen	3
D2	Entwürfe evaluieren und darauf aufbauend umsetzbare Konzepte iterativ mit den Bedürfnissen der Auftraggeber abgleichen	3
D3	Rechtliche Grundlagen aus Nutz-, Immaterialgüter-, Urheber- und Designrecht sowie Normen berücksichtigen	2
D4	Gewählte Vorschläge als Konzept ausformulieren	3
D5	Projekte bis zur Ausführung planen und gegebenenfalls Kostenplan anpassen	3
D6	Auf den Kontext bezogene Kommunikationsstrategien entwickeln	3

5.1.5 E: Realisieren und Übergeben

In der Phase der Realisation und Übergabe eines Arbeitsergebnisses oder Produkts präsentieren dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF ihren Auftraggebenden und dem Projektteam in verständlicher Form und mit geeigneten Mitteln den aktuellen Stand der Umsetzung. Sie pflegen ein sicheres Auftreten allein oder im Team und verhandeln und begleiten zielfokussiert. Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF finalisieren ihre Arbeitsergebnisse oder Produkte mit geeigneten Mitteln, Informations- und Kommunikationstechnologien zweckgerichtet und übergeben sie den Auftraggebenden. Parallel dazu erledigen sie administrative Arbeiten zeitnah, dokumentieren die Realisation und leiten Erkenntnisse daraus ab.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
E1	Arbeiten, Produkte, Aufträge selbständig oder in Kooperation gemäss Auftrag realisieren	3
E2	Auftraggebenden und dem Projektteam die Arbeitsergebnisse adressatengerecht und mit geeigneten Mitteln präsentieren	2
E3	Rückmeldungen berücksichtigen und Qualität sicherstellen	2
E4	Adäquate Tools für die Umsetzung einsetzen	2
E5	Informations- und Kommunikationstechnologien professionell einsetzen und etablieren	2
E6	Produkte realisieren und den Entstehungsprozess zielfokussiert begleiten	3
E7	Projekte mit den relevanten Daten/Materialien an Dritte übergeben	2
E8	Realisation dokumentieren und Erkenntnisse ableiten	3
E9	Gespräche und Verhandlungen mit sicherem Auftritt führen	3
E10	Administrative Arbeiten zeitnah erledigen und dokumentieren	2
E11	Bedarfsgerechte Produkte unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit sozial, ökologisch und ökonomisch entwickeln und realisieren	3
E12	Auftraggebende bei der Markteinführung/Realisation eines Produktes begleiten und gegebenenfalls für die optimale Distribution sorgen	3

5.1.6 F: Unternehmerisch handeln

Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF behalten während der Entwicklung ihrer Arbeitserzeugnisse und Produkte unternehmerische Faktoren klar im Auge. Nur so können sie ihre Position im kompetitiven Umfeld, in dem sie sich bewegen, sichern. Dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF achten darauf, dass Nachkalkulationen erstellt werden und dass der Umgang mit personellen und materiellen Ressourcen bewusst und sorgsam ausfällt. Dies erfordert von ihnen bereits zum Zeitpunkt der Offertstellung eine präzise Analyse der Abnehmermärkte sowie fundierte Kenntnisse der Daten- und Informationsflüsse und der Produktionsmittel.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
F1	Vorgegebener Budget- und Zeitrahmen in Projekten einhalten	3
F2	Projektbezogene Kosten kalkulieren	2
F3	Administrative Arbeiten und Rechnungsstellung sowie Nachkalkulation sicherstellen	2
F4	Arbeitsprozesse und Produkte für Debriefing und Archiv dokumentieren	2
F5	Daten- und Informationsfluss sicherstellen	2
F6	Produktionsmittel situationsgerecht und nachhaltig einsetzen und den Unterhalt von Hard- und Software sicherstellen	2

5.1.7 G: Zusammenarbeit und Koordination

Die Art der Zusammenarbeit in Projekten von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesignern HF hat einen massgeblichen Einfluss darauf, wie erfolgreich diese verlaufen. Insbesondere bei komplexen Projekten sollten die auszuführenden Arbeiten präzise einzeln geplant, gut koordiniert und wo nötig weiterentwickelt werden. Zur Koordination gehören sowohl die Pflege unterschiedlicher Kooperationsformen als auch der interdisziplinäre Einbezug Dritter.

Handlungskompetenzen

Nr.	Handlungskompetenz	Niveau
G1	Berufliches Netzwerk aufbauen und pflegen	2
G2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit pflegen	3
G3	Unter Einbezug von Dritten produzieren	2
G4	Funktionen und Aufgaben des Teams im Prozess definieren und kommunizieren	2
G5	Ausführarbeiten in komplexen Projekten koordinieren, leiten und überwachen	4
G6	Projekte planen und lösungsorientiert handeln	3
G7	Unterschiedliche Kooperationsformen pflegen	2
G8	Mündlich und schriftlich in einer zweiten Landessprache oder in Englisch auf Niveau B1 kommunizieren	B1

5.1.8 H: Auf die Gesellschaft gestaltend und verantwortungsvoll einwirken

Konzepte von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesignern HF beeinflussen die Gesellschaft in unterschiedlicher Form und Intensität. Daher antizipieren sie bereits in frühen Phasen der Produktentwicklung, auf welchen Ebenen ihre Kommunikationsmittel Wirkungen erzeugen könnten. Erkenntnisse, die daraus resultieren, werden verantwortungsbewusst in die Konzepte integriert.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
H1	Entwürfe unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit erstellen und in Produkten umsetzen	2
H2	Wirkung und Konsequenzen einer Neuentwicklung oder den Einsatz bestehender Werke/Konzepte auf die Gesellschaft abschätzen	3
H3	Historische, soziologische und kulturelle Bezüge laufend in die Arbeit integrieren	3

5.1.9 I: Selbstmanagement

Die kreative Tätigkeit von dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF steht in enger Verbindung mit ihrer eigenen Person. Sie bilden sich durch die Reflexion und Analyse ihrer Arbeiten nicht nur fachlich und methodisch, sondern auch persönlich laufend weiter, entwickeln eine gestalterische Haltung und ihren eigenen Stil. dipl. Kommunikationsdesignerinnen HF und dipl. Kommunikationsdesigner HF arbeiten häufig unter Zeitdruck und mit Rahmenbedingungen, die sich laufend verändern.

Handlungskompetenzen

<i>Nr.</i>	<i>Handlungskompetenz</i>	<i>Niveau</i>
I1	Innerhalb der Zeitvorgaben und unter sich verändernden Arbeitsbedingungen konzentriert und effizient arbeiten	3
I2	Projektmanagement laufend analysieren und wenn nötig anpassen	3
I3	Sich mit geeigneten Methoden laufend weiterbilden und neues Wissen erschliessen	3

6 Angebotsform und Lernstunden

6.1 Angebotsformen

Bildungsgänge können vollzeitlich oder berufsbegleitend angeboten werden.

Die vollzeitlichen Bildungsgänge dauern inklusive Praktika mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre (vgl. Art. 29 Abs. 2 BBG).

Für die folgenden Bildungsgänge gelten die nachstehenden Mindestzahlen an Lernstunden gestützt auf Art. 3 Absatz 2 MiVo-HF:

- Für Bildungsgänge, die auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen: 3600 Lernstunden; davon müssen mindestens 2880 Lernstunden ausserhalb von praktischen Bildungsbestandteilen stattfinden.
- Für Bildungsgänge, die nicht auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen: 5400 Lernstunden; davon müssen mindestens 3600 Lernstunden ausserhalb von praktischen Bildungsbestandteilen stattfinden.

Bildungsanbieter können im Rahmen von max. 10% der Gesamtlernstunden inhaltliche Schwerpunkte bzw. Vertiefungen setzen. Diese sind im Schullehrplan mit den entsprechenden zusätzlichen Kompetenzen zu beschreiben. Der geschützte Titel des Bildungsgangs bleibt unverändert.

6.2 Aufteilung der Lernstunden

6.2.1 Lernstundenverteilung auf die Kompetenzbereiche

<i>Bereiche</i>	<i>Anteil Lernstunden</i>
Kompetenzbereiche A-I	90-100%
Inhaltlicher Schwerpunkt des Bildungsanbieters (Option)	max. 10%
Total: Soll	100%

6.2.2 Aufteilung der Lernstunden auf schulische und praktische Bildungsbestandteile

Der vorliegende Rahmenlehrplan unterscheidet folgende Bildungsbestandteile:

Kontaktstudium

<i>Beschreibung</i>	<i>Beispiele</i>	<i>Indikatoren</i>
Analoge wie digitale synchrone Begleitung von Klassen, Gruppen oder Einzelpersonen durch Lehrpersonen	Klassischer Präsenzunterricht Atelier Betreute Gruppenarbeiten Synchrone Webinare Analoge oder digital vermittelte Begleitung Einzelner oder Kleingruppen Begleitete Feldarbeiten, Exkursionen Formative Lernkontrollen	Zeitlich nachvollziehbare Arbeit von Lehrpersonen mit Studierenden

Angeleitetes Selbststudium

<i>Beschreibung</i>	<i>Beispiele</i>	<i>Indikatoren</i>
In Auftrag gegebene Lernaufgaben, die von Einzelnen oder Gruppen in einem vorgegebenen Zeitrahmen gelöst werden	Übungen Aufgabenstellung Vorstrukturierte Leseaufträge Tutorials Interaktive Videos Recheraufträge Transferaufgaben Praktikumsaufgaben Angeleitete Feldaufgaben	Aufgabenstellungen Curriculare Verankerung beim Schullehrplan Verknüpfung mit Kontaktstudium

Individuelles Selbststudium

<i>Beschreibung</i>	<i>Beispiele</i>	<i>Indikatoren</i>
Individuelles und selbstgesteuertes Lernen, das der Zielerreichung des Bildungsganges dient	Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitungen Allgemeine Lernzeiten Interessengesteuerte Arbeiten (Vertiefung) Selbständige Atelierarbeiten	Individuelle Lernzeiten (berichteter Aufwand von Studierenden)

Praxis

<i>Beschreibung</i>	<i>Beispiele</i>	<i>Indikatoren</i>
Praxis in einschlägiger Berufstätigkeit.	Praxistätigkeit in einschlägigen Tätigkeitsbereichen (mind. 50%)	Berufsbegleitende Ausbildung Konzept der Überprüfung durch die Bildungsanbieter Max. 720 h anrechenbar bei 3600 Lernstunden oder max. 1800 h anrechenbar bei 5400 Lernstunden

Praktika

<i>Beschreibung</i>	<i>Beispiele</i>	<i>Indikatoren</i>
Arbeiten im praxisorientierten oder realen Arbeitsfeld begleitet von Fachkräften	Praxisarbeiten unter Begleitung von Fachkräften zum Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen Praxisarbeiten in Werkstätten und Ateliers Praktische Arbeiten an Projekten in der Bildungsinstitution Praktikum im realen Arbeitsfeld	Vollzeitausbildung Konzept zur Aufsicht der Praktikumsbetriebe/-stellen/-orte Mind. 720 h bei einem Minimum von 3600 Lernstunden (mit einschlägigem EFZ) oder mind. 1800 h bei einem Minimum von 5400 Lernstunden (ohne einschlägiges EFZ)

Qualifikationsverfahren

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Summative Lernerfolgskontrollen und Prüfungen	Semesterprüfungen Zwischenprüfungen Kompetenznachweise Diplomprüfungen Diplomarbeiten Bewertete Semesterarbeiten	Bewertete Arbeiten; Promotionsrelevanz; in Prüfungs- und Diplomprüfungsreglementen mit quantitativen Angaben erwähnt (ohne Prüfungsvorbereitung)

Die Anteile der Lernstunden teilen sich auf die verschiedenen schulischen und praktischen Bildungsbestandteile wie folgt auf:

Bildungsbestandteile	Mit einschlägigem EFZ		Ohne einschlägiges EFZ	
	Lernstunden Berufsbegleitend	Lernstunden Vollzeit	Lernstunden Berufsbegleitend	Lernstunden Vollzeit
Kontaktstudium davon Präsenzunterricht vor Ort	Mind. 1600 Mind. 1000	Mind. 1600 Mind. 1000	Mind. 2400 Mind. 1600	Mind. 2400 Mind. 1600
Angeleitetes Selbststudium	Mind. 320	Mind. 320	Mind. 420	Mind. 420
Individuelles Selbststudium	Mind. 480	Mind. 480	Mind. 300	Mind. 300
Qualifikationsverfahren	Mind. 480	Mind. 480	Mind. 480	Mind. 480
Total Lernstunden ohne Praxis*	Mind. 2880	Mind. 2880	Mind. 3600	Mind. 3600
Berufspraxis und Praktika				
Praxis (berufsbegleitend mindestens 50% Beschäftigung) Anrechenbare Lernstunden aufgrund der Berufstätigkeit	Max. 720		Max. 1800	
Praktika		Mind. 720		Mind. 1800
Total Soll gemäss Art. 3 MiVo-HF	Mindestens 3600	Mindestens 3600	Mindestens 5400	Mindestens 5400

**Das Mindesttotal von 2880 Lernstunden bzw. von 3600 Lernstunden muss erreicht werden. Es steht den Bildungsanbietern frei, bei welchen Bildungsbestandteilen mehr als die vorgegebene Anzahl Mindestlernstunden angesetzt werden.*

7 Zulassungsbedingungen

7.1 Grundlagen

Die Bildungsanbieter sind für das Zulassungsverfahren zuständig und reglementieren dieses unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen (BBG, BBV, MiVo-HF und vorliegender RLP) in ihrem Studienreglement.

7.2 Zulassung für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden)

Für den Bildungsgang HF «Kommunikationsdesign» gelten die nachstehenden beruflichen Grundbildungen als einschlägig. Enthalten sind in dieser Liste die aktuellen Berufsbezeichnungen.

Eingeschlossen sind die Berufsbezeichnungen vormaliger beruflicher Grundbildungen, die im Zuge einer Teilrevision (Teilüberarbeitung eines Berufes) oder einer Totalrevision (Gesamtüberarbeitung eines Berufes) umbenannt oder ergänzt wurden.

<i>Einschlägige berufliche Grundbildung mit EFZ</i>	<i>Formation professionnelle initiale avec CFC correspondant</i>	<i>Formazione professionale di base con AFC pertinente</i>
Architekturmodellbauerin Architekturmodellbauer	Maquettiste d'architecture Maquettiste d'architecture	Costruttrice di plastici architettonici Costruttore di plastici architettonici
Floristin Florist	Fleuriste Fleuriste	Fiorista Fiorista
Fotografin Fotograf	Photographe Photographe	Fotografa Fotografo
Fotomedienfachfrau Fotomedienfachmann	Spécialiste en photomédias Spécialiste en photomédias	Operatrice in fotomedia Operatore in fotomedia
Gestalterin Werbetechnik Gestalter Werbetechnik	Réalisatrice publicitaire Réalisateur publicitaire	Operatrice pubblicitaria Operatore pubblicitario
Grafikerin Grafiker	Graphiste Graphiste	Grafica Grafico
Informatikerin Informatiker	Informaticienne Informaticien	Informatica Informatico
Interactive Media Designer Interactive Media Designer	Interactive Media Designer Interactive Media Designer	Interactive Media Designer Interactive Media Designer
Kauffrau Kaufmann	Employée de commerce Employé de commerce	Impiegata di commercio Impiegato di commercio
Malerin Maler	Peintre Peintre	Pittrice Pittore
Mediamatikerin Mediamatiker	Médiaticienne Médiaticien	Mediamatica Mediamatico

Medientechnologin Medientechnologe	Technologue en médias Technologue en médias	Tecnologa dei media Tecnologo dei media
Mikrozeichnerin Mikrozeichner	Dessinatrice en construction micro- technique Dessinateur en construction micro- technique	Disegnatrice in microtecnica Disegnatore in microtecnica
Polydesignerin 3D Polydesigner 3D	Polydesigner 3D Polydesigner 3D	Decoratrice 3D Decoratrice 3D
Polygrafin Polygraf	Polygraphe Polygraphe	Poligrafa Poligrafo
Raumausstatterin Raumausstatter	Tapissière-décoratrice Tapissier-décorateur	Tappezziera-decoratrice Tappezziere-decoratore
Schreinerin Schreiner	Ébéniste Ébéniste	Falegname Falegname
Textiltechnologin Textiltechnologe	Technologue en textile Technologue en textile	Tecnologa tessile Tecnologo tessile
Theatermalerin Theatermaler	Peintre en décors de théâtre Peintre en décors de théâtre	Pittrice di scenari Pittore di scenari
Verpackungstechnologin Verpackungstechnologe	Technologue en emballage Technologue en emballage	Tecnologa d'imbballaggio Tecnologo d'imbballaggio
Wohntextilgestalterin Wohntextilgestalter	Courtepointière Courtepointier	Decoratrice tessile Decoratore tessile
Zeichnerin Zeichner	Dessinatrice Dessinateur	Disegnatrice Disegnatore

7.3 Zulassung für Bildungsgänge ohne einschlägiges EFZ (5400 Lernstunden)

Für die Aufnahme von Studierenden ohne einschlägiges EFZ muss mindestens ein Abschluss der Sekundarstufe II vorliegen.

7.4 Sur-Dossier-Aufnahme

Die Bildungsanbieter erarbeiten ein Konzept für eine «Sur-Dossier-Aufnahme» für Kandidatinnen und Kandidaten, die,

- für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden) kein einschlägiges EFZ aber eine gleichwertige Qualifikation zu einem einschlägigen EFZ vorweisen können;
- für Bildungsgänge ohne einschlägiges EFZ (5400 Lernstunden) eine gleichwertige Qualifikation zu einem Sekundarstufe II Abschluss vorweisen können.

Das Konzept erfüllt folgende Anforderungen:

- Aufzählung von gleichwertigen Qualifikationen zu EFZ resp. Sekundarstufe II Abschluss;

- Kriterien zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten;
- Beschreibung des Beurteilungsprozesses.

Die «Sur-Dossier-Verfahren» sind von den Bildungsanbietern schriftlich zu dokumentieren und während mindestens fünf Jahren nach Ausbildungsstart aufzubewahren.

7.5 Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen

Zugelassenen Studierenden können bereits erbrachte Bildungsleistungen angerechnet werden. Für die anrechenbaren Bildungsleistungen gelten folgende Mindestbedingungen:

- Die Bildungsleistungen wurden in der Regel auf der Tertiärstufe erworben.
- Die Bildungsleistungen wurden nachweislich vom verantwortlichen Bildungsanbieter oder von der Prüfungsträgerschaft geprüft.
- Die Studierenden müssen den Nachweis erbringen.
- Der Nachweis ist höchstens fünf Jahre alt oder es kann nachgewiesen werden, dass die Qualifikation mittels Berufserfahrung aufrechterhalten wurde.

Die Bildungsanbieter erstellen ein Konzept zur Anrechnung von Bildungsleistungen und entscheiden über die Anzahl anrechenbarer Lernstunden. Das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 9.1 muss absolviert werden.

8 Koordination von schulischen und praktischen Bildungsbestandteilen

Die dipl. Kommunikationsdesignerinnen und dipl. Kommunikationsdesigner HF erreichen durch eine abgestimmte Koordination der schulischen und praktischen Anteile der Ausbildung eine direkte Arbeitsmarktfähigkeit.

Um das zu erreichen, führen die Bildungsanbieter Übungen und Praktika durch. Diese vertiefen und ergänzen die Handlungskompetenzen und realisieren den Praxistransfer.

Die Bildungsanbieter weisen in einem didaktischen Konzept nach, wie sie diese Prozesse gezielt anleiten, begleiten, auswerten und im Qualifikationsverfahren bewerten. Dabei greifen sie auf didaktische Instrumente wie zum Beispiel Fallstudien, authentische Situationen, Originalinstrumente, Atelierarbeiten, Lerndokumentationen, Lernjournal oder Praktikumsberichte zurück. Im Schullehrplan wird das didaktische Konzept konkret umgesetzt.

Die Bildungsanbieter legen im didaktischen Konzept dar, wie sie den Transfer aus der Praxis und in die Praxis realisieren und die Koordination von schulischen und praktischen Teilen realisieren. Das didaktische Konzept enthält mindestens:

- das Lehr-/Lernverständnis des Bildungsanbieters;
- die Zusammenarbeit und die Koordination mit der Praxis;
- das didaktische Design der Ausbildung;
- den Nachweis von Transferaufgaben im Schullehrplan;
- den Einbezug der Praxis im Qualifikationsverfahren.

Berufsbegleitender Bildungsgang

Bei der berufsbegleitenden Ausbildung wird die berufliche Tätigkeit mit max. 720 Lernstunden (mit einschlägigem EFZ) oder max. 1800 Lernstunden (ohne einschlägiges EFZ) an die Ausbildungszeit angerechnet. Damit sich die schulische Bildung und die Berufstätigkeit wirkungsvoll ergänzen, müssen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Während der Fachausbildung muss eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 50% ausgeübt werden.
- Der Bildungsanbieter zeigt in den Lehrplänen auf, welche Anteile für den Praxistransfer vorgesehen sind und mit welchen Methoden die Praxiskompetenz systematisch und aufbauend gefördert wird.

Vollzeitlicher Bildungsgang

Beim Vollzeitstudium beträgt die praktische Bildung (Praktika) mind. 720 Lernstunden (mit einschlägigem EFZ) und mind. 1800 Lernstunden (ohne einschlägiges EFZ). Die Bildungsanbieter erlassen ein detailliertes Praktikumsreglement mit mindestens folgenden Punkten:

- Wahl und Ausgestaltung der Praktika;
- Begleitung der Praktika durch Fachpersonal;
- Auswertung der Praktika mit Anrechnung der Ergebnisse an die Qualifikation.

9 Qualifikationsverfahren

9.1 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Das abschliessende Qualifikationsverfahren besteht mindestens aus:

- a. einer praxisorientierten Diplomarbeit; und
- b. mündlichen oder schriftlichen Prüfungen.

Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

- Die Prüfungsteile a. und b. können einmal wiederholt werden.
- Die Diplomarbeit enthält ein Thema aus dem Bereich der berufsspezifischen Handlungskompetenzen mit einem praktischen bzw. wirtschaftlichen Nutzen.
- Die Diplomarbeit wird präsentiert und anschliessend findet ein Expertengespräch statt.
- Die Wiederholung der Diplomarbeit erfolgt mit einem neuen Thema.

In den abschliessenden Qualifikationsverfahren wirken Expertinnen und Experten aus der Praxis mit. Die Expertinnen und Experten können von den Organisationen der Arbeitswelt gestellt werden.

9.2 Studienreglement

Der Bildungsanbieter erlässt ein Studienreglement, das folgende Elemente umfasst:

- Zulassungsverfahren;
- Struktur des Bildungsgangs;
- Promotion;
- Abschliessendes Qualifikationsverfahren;
- Rechtsmittelweg.

Im Studienreglement ist u.a. sowohl die Promotion bzw. der Weg ans abschliessende Qualifikationsverfahren zu regeln wie auch das abschliessende Qualifikationsverfahren selbst. Folgende Kriterien müssen im Studienreglement bezüglich abschliessendem Qualifikationsverfahren erfüllt sein:

- Die Prüfungsorganisation mit Prüfungsverantwortung ist beschrieben.
- Die Prüfungsteile des abschliessenden Qualifikationsverfahren sind beschrieben und erfüllen die Mindestvorgaben von Kapitel 9.1.
- Die Zulassungsbedingungen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens sind beschrieben.
- Ein unabhängiges Gremium, das die Ergebnisse des Abschlussqualifikationsverfahrens erwahrt, ist gebildet.
- Jeder Prüfungsteil des abschliessenden Qualifikationsverfahrens wird mindestens je von einer Lehrperson des Bildungsanbieters und einer Expertin/einem Experten aus der Praxis beurteilt.
- Die Entscheidungsfindung bei der Beurteilung ist geklärt.
- Die Bestehensnorm ist beschrieben.
- Der Rechtsmittelweg ist beschrieben.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Aufhebung der Fachrichtung «Kommunikationsdesign» vom bisherigen Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst

Die Fachrichtung «Kommunikationsdesign» im Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst vom 25. Februar 2010 wird aufgehoben.

10.2 Übergangsbestimmungen

10.2.1 Überprüfung der Anerkennung

Bildungsanbieter, welche gestützt auf den Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst vom 25. Februar 2010 einen anerkannten Bildungsgang in der Fachrichtung Kommunikationsdesign anbieten, müssen beim SBFI innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans ein Gesuch um Überprüfung der Anerkennung stellen (Art. 22 MiVo-HF).

10.2.2 Titel

Personen, die vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans den Titel «dipl. Gestalterin HF Kommunikationsdesign», bzw. «dipl. Gestalter HF Kommunikationsdesign» erworben haben (Rahmenlehrplan vom 25. Februar 2010), sind berechtigt, den Titel «dipl. Kommunikationsdesignerin HF», bzw. «dipl. Kommunikationsdesigner HF» gemäss Ziff. 2 des vorliegenden Rahmenlehrplans zu tragen; ein neues Diplom wird nicht ausgestellt.

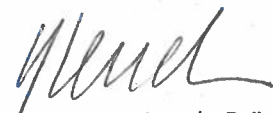
10.3 Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das SBFI in Kraft.

11 Erlass

Zürich / Bern / Aarau, 15.10.2022

Schweizer Grafiker Verband



Lisa Jeanne Leuch, Präsidentin

Swiss Graphic Designers




Ursula Heilig, Präsidentin

Viscom



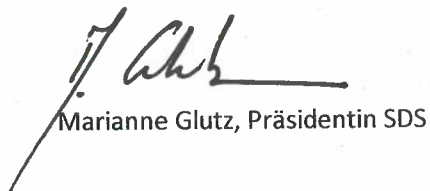
Beat Kneubühler, Direktor

Schweizer Berufsfotografen und Filmgestalter



Alexander Gempeler, Beauftragter für Ausbildung

Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz, Swiss Design Schools (SDS)



Marianne Glutz, Präsidentin SDS

Dieser Rahmenlehrplan wird genehmigt.

Bern, 24.10.2022

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI



Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung